

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## KOMMISSION

## ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 27. Juli 2006

**über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung**

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2006) 3331)

(Nur der englische, der spanische, der französische, der griechische, der italienische und der portugiesische Text sind verbindlich)

(2006/554/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4,

nach Anhörung des Fondsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 und Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 sowie gemäß Artikel 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1663/95 der Kommission vom 7. Juli 1995 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie <sup>(3)</sup>, nimmt die Kommission die notwendigen Überprüfungen vor, teilt den Mitgliedstaaten die Ergebnisse ihrer Überprüfungen mit, nimmt die Bemerkungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, führt bilaterale Gespräche, um zu einem Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedstaaten zu gelangen, und teilt ihnen schließlich unter Bezugnahme auf die Entscheidung 94/442/EG der Kommission vom 1. Juli 1994 zur Schaffung eines Schlichtungsverfahrens im

Rahmen des Rechnungsabschlusses des EAGFL, Abteilung Garantie <sup>(4)</sup>, förmlich ihre Schlussfolgerungen mit.

- (2) Die Mitgliedstaaten hatten die Möglichkeit, die Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zu beantragen. Einige Mitgliedstaaten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und der nach Abschluss des Verfahrens erstellte Bericht ist von der Kommission geprüft worden.
- (3) Gemäß den Artikeln 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 sowie gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 können nur die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern bzw. nur die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert werden, die nach den Gemeinschaftsvorschriften im Rahmen der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte gewährt bzw. durchgeführt wurden.
- (4) Die vorgenommenen Überprüfungen, die bilateralen Gespräche und die Schlichtungsverfahren haben ergeben, dass ein Teil der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ausgaben diese Voraussetzungen nicht erfüllt und daher vom EAGFL, Abteilung Garantie, nicht finanziert werden kann.
- (5) Die Beträge, die nicht zulasten des EAGFL, Abteilung Garantie, anerkannt werden, sind in der vorliegenden Entscheidung aufgeführt. Dabei sind die Ausgaben, die mehr als 24 Monate vor dem Zeitpunkt getätigt wurden, zu dem die Kommission den Mitgliedstaaten die Ergebnisse ihrer Überprüfungen schriftlich mitgeteilt hat, unberücksichtigt geblieben.

<sup>(1)</sup> ABl. L 94 vom 28.4.1970, S. 13. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1287/95 (AbI. L 125 vom 8.6.1995, S. 1).

<sup>(2)</sup> ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 103.

<sup>(3)</sup> ABl. L 158 vom 8.7.1995, S. 6. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 465/2005 (AbI. L 77 vom 23.3.2005, S. 6).

<sup>(4)</sup> ABl. L 182 vom 16.7.1994, S. 45. Entscheidung zuletzt geändert durch die Entscheidung 2001/535/EG (AbI. L 193 vom 17.7.2001, S. 25).

(6) Für die in diese Entscheidung einbezogenen Fälle hat die Kommission den Mitgliedstaaten die wegen der Nichtübereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften auszuschließenden Beträge im Rahmen eines zusammenfassenden Berichts zur Kenntnis gebracht.

(7) Die vorliegende Entscheidung greift den finanziellen Schlussfolgerungen nicht vor, die die Kommission gegebenenfalls aufgrund von Urteilen des Gerichtshofs ziehen wird, die am 5. April 2006 noch anhängig waren und Rechtsfragen, die Gegenstand dieser Entscheidung sind, betreffen —

klärten Ausgaben werden wegen ihrer Nichtübereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossen.

#### *Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an die Hellenische Republik, das Königreich Spanien, die Französische Republik, Irland, die Italienische Republik, die Portugiesische Republik und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland gerichtet.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Brüssel, den 27. Juli 2006

#### *Artikel 1*

Die im Anhang aufgeführten, von den zugelassenen Zahlstellen der Mitgliedstaaten zulasten des EAGFL, Abteilung Garantie, er-

*Für die Kommission*

Mariann FISCHER BOEL

*Mitglied der Kommission*

## ANHANG

Mitgliedstaat	Auditbereich	Grund	Berichtigung	Währung	Von der Finanzierung auszufließende Ausgaben	Bereits abgezogene Beträge	Finanzielle Auswirkungen dieser Entscheidung	Haushaltsjahr
ES	Kulturpflanzen	Fehlen eines computergestützten Parzellenidentifizierungssystems (LPIs)	pauschal 2 %	EUR	- 43 299,48	0,00	- 43 299,48	1999—2000
ES	Kulturpflanzen	Mängelbehaftetes Verfahren für die Beihilfebeantragung	pauschal 5 %	EUR	- 2 024 643,26	0,00	- 2 024 643,26	2002—2004
ES	Kulturpflanzen	Nichtanwendung von Sanktionen	pauschal 2 %	EUR	- 316 545,67	0,00	- 316 545,67	2003—2004
ES	Tierprämien — OTMS—Regl. (Tötung Rinder ü. 30 Monate)	Finanzierung sowohl des Ankaufs als auch der Beseitigung von Tieren	punktuell	EUR	- 156 180,00	0,00	- 156 180,00	2002
ES	Tierprämien — OTMS—Regl. (Tötung Rinder ü. 30 Monate)	Unzuverlässiges Verwaltungs- und Buchführungssystem zur Überwachung und Verbuchung von Tieren	pauschal 10 %	EUR	- 160 692,00	0,00	- 160 692,00	2001
ES	Butterfett in der Lebensmittelherstellung	Überkennzeichnung — Beihilfe für einen Teil der zuge-setzten Kennzeichnungsmittel	punktuell 1,5 %	EUR	- 144 902,68	0,00	- 144 902,68	2002—2005
ES	Obst und Gemüse — Bananen	Mängel bei der Ermittlung der vermarkteten Mengen, nicht repräsentative Stichprobe bei Qualitätskontrollen	pauschal 2 %	EUR	- 5 291 087,63	0,00	- 5 291 087,63	2002—2004
ES	Obst und Gemüse — verarbeitete Pfirsiche und Birnen	Nichteinhaltung der Zahlungsfristen	punktuell	EUR	- 643 142,42	0,00	- 643 142,42	2002
ES	POSEI—Programme (Äußerste Randgebiete)	Nichtdurchführung von Schlüsselkontrollen	pauschal 5 %	EUR	- 415 161,50	0,00	- 415 161,50	2003—2004
ES	POSEI—Programme (Äußerste Randgebiete)	Nichteinhaltung der Zahlungsfristen	punktuell	EUR	- 3 931 651,61	0,00	- 3 931 651,61	2003—2004
ES	Wein — Produktionspotenzial	Mängel bei der Regulierung des Weinbaupotenzials	pauschal 10 %	EUR	- 33 357 596,61	0,00	- 33 357 596,61	2001—2004
<b>ES insg.</b>					<b>- 46 484 902,86</b>	<b>0,00</b>	<b>- 46 484 902,86</b>	
FR	Kulturpflanzen	Anwendung des Beihilfesatzes für Bewässerungsflächen auf Feuchtgebiete	punktuell	EUR	- 7 874 178,00	0,00	- 7 874 178,00	2001—2003
FR	Kulturpflanzen	Nicht beihilfefähige Parzellen nach Rodung von Rebflächen	punktuell	EUR	- 36 610 625,00	0,00	- 36 610 625,00	2001—2005
FR	Kulturpflanzen	Weideumbau in Feuchtgebieten	punktuell	EUR	- 12 521 275,00	0,00	- 12 521 275,00	2001—2005
FR	Kulturpflanzen	Sanktionen bei unrechtmäßig gezahlten Beihilfen	punktuell	EUR	- 20 128 846,00	0,00	- 20 128 846,00	2001—2005
FR	Olivenerzeugungshilfe	Unzureichend strenge Anwendung von Schlüsselkontrollen	pauschal 2 %	EUR	- 156 181,66	0,00	- 156 181,66	2002—2004

Mitgliedstaat	Auditbereich	Grund	Berichtigung	Währung	Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben	Bereits abgezogene Beträge	Finanzielle Auswirkungen dieser Entscheidung	Haushaltsjahr
FR-	Neue Maßnahmen ländl. Entwicklung (EAGFL-Garantie)	Mängel bei Schlüssel- und Zusatzkontrollen	pauschal 5 %	EUR	- 4 349 136,00	0,00	- 4 349 136,00	2001—2002
FR	Neue Maßnahmen ländl. Entwicklung (EAGFL-Garantie)	Schwächen im Kontrollsystem für zinsvergünstigte Darlehen	pauschal 5 %	EUR	- 4 331 384,00	0,00	- 4 331 384,00	2001—2002
<b>FR insg.</b>					<b>- 85 971 625,66</b>	<b>0,00</b>	<b>- 85 971 625,66</b>	
UK	Butterfett in der Lebensmittelherstellung	Unzureichende mengenmäßige Kontrollen bei den hergestellten Erzeugnissen	pauschal 5 %	GBP	- 1 351 441,25	0,00	- 1 351 441,25	2001—2004
UK	Butterfett in der Lebensmittelherstellung	Überkennzeichnung — Beihilfe für einen Teil der zuge-setzten Kennzeichnungsmittel	punktuell	GBP	- 55 534,20	0,00	- 55 534,20	2002—2004
UK	Ausfuhrerstattungen u. Nah-rungsmittelhilfe außerh. EU	Mängel bei der zusammenfassenden Ausfuhrliste (sche-duling regime)	pauschal 2 %	GBP	- 250 887,47	0,00	- 250 887,47	2001—2003
UK	Ausfuhrerstattungen u. Nah-rungsmittelhilfe außerh. EU	Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Anzahl von Substitutionskontrollen	pauschal 5 %	GBP	- 7 314,57	0,00	- 7 314,57	2000—2001
<b>UK insg.</b>					<b>- 1 665 177,49</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1 665 177,49</b>	
EL	Begleitmaßnahmen ländl. Entwickl. (EAGFL-Garantie)	Unzulängliche Durchführung von Schlüsselkontrollen	pauschal 5 %	EUR	- 1 795 865,00	0,00	- 1 795 865,00	2004
EL	Begleitmaßnahmen ländl. Entwickl. (EAGFL-Garantie)	Unzulängliche Durchführung von Schlüsselkontrollen	pauschal 10 %	EUR	- 6 271 694,00	0,00	- 6 271 694,00	2002—2003
EL	Begleitmaßnahmen ländl. Entwickl. (EAGFL-Garantie)	Verschiedene Schwächen im Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssystem	pauschal 5 %	EUR	- 6 460 070,00	0,00	- 6 460 070,00	2004
<b>EL insg.</b>					<b>- 14 527 629,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 14 527 629,00</b>	
IE	Tierprämien — OTMS-Regl. (Tötung Rinder üb. 30 Monate)	Verwaltungsmängel	pauschal 2 %	EUR	- 170 297,64	0,00	- 170 297,64	2001—2003
<b>IE insg.</b>					<b>- 170 297,64</b>	<b>0,00</b>	<b>- 170 297,64</b>	

Mitgliedstaat	Auditbereich	Grund	Berichtigung	Währung	Von der Finanzierung auszuschließende Ausgaben	Bereits abgezogene Beträge	Finanzielle Auswirkungen dieser Entscheidung	Haushaltsjahr
IT	Obst und Gemüse — Marktrücknahmen	Unzureichender Kontrollsatz bei Kompostierung und biologischem Abbau	punktuell 100 %	EUR	- 9 107 445,49	0,00	- 9 107 445,49	2000—2002
IT	Obst und Gemüse — Marktrücknahmen	Mehrere Schwächen im Kontrollsystem	pauschal 5 %	EUR	- 304 839,45	0,00	- 304 839,45	2001—2003
IT	Öffentliche Lagerhaltung von Fleisch	Nicht frisgerechte Zahlungen	punktuell	EUR	- 4 575,54	0,00	- 4 575,54	2001
IT	Öffentliche Lagerhaltung von Fleisch	Vorhandensein von spezifiziertem Risikomaterial, Entfernung des Halsmuskels, Annahme von nicht beihilfefähigen Schlachtkörpern, unzulängliche Lagerbedingungen, mangelhafte Etikettierung, unzureichende Mitteilungen und Kontrollmängel	pauschal 5 %	EUR	- 2 635 067,09	0,00	- 2 635 067,09	2001—2003
<b>IT insg.</b>					<b>- 12 051 927,57</b>	<b>0,00</b>	<b>- 12 051 927,57</b>	
PT	Obst und Gemüse — Bananen	Mängel im Kontrollsystem für die beihilfefähigen Mengen, bei der Kontrolle der vollständigen Weitergabe der Beihilfe an die Begünstigten sowie fehlende Dienstaufsicht bei den übertragene Kontrollen	pauschal 2 %	EUR	- 257 901,65	0,00	- 257 901,65	2002—2004
<b>Total PT</b>					<b>- 257 901,65</b>	<b>0,00</b>	<b>- 257 901,65</b>	